

BGer 6B 270/2016 vom 9. Mai 2016

Bundesgericht, 2016-05-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6B_270_2016

FR: TF 6B 270/2016 du 9 mai 2016

IT: TF 6B 270/2016 del 9 maggio 2016

Regeste

Mehrfache Veruntreuung, mehrfache Urkundenfälschung, Betrug; Verletzung des Anklageprinzip | Straftaten

Erwägungen

E. 1

Dem Beschwerdeführer wurden mit Verfügungen vom 10. März und 18. April 2016 eine Frist und die gesetzlich vorgeschriebene Nachfrist zur Bezahlung eines Kostenvorschusses von Fr. 4'000.-- bis zum 29. April 2016 angesetzt, ansonsten auf das Rechtsmittel nicht eingetreten werde. Der Kostenvorschuss ging innert Frist nicht ein. Auf die Beschwerde ist androhungsgemäss im Verfahren nach Art. 108 BGG nicht einzutreten.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 800.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

E. 3

Dieses Urteil wird den Parteien und dem Obergericht des Kantons Zürich, II. Strafkammer, schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 9. Mai 2016 Im Namen der Strafrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Das präsidierende Mitglied: Oberholzer Die Gerichtsschreiberin: Arquint Hill

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.